

Gemeinde: Unterpleichfeld
Kreis: Würzburg



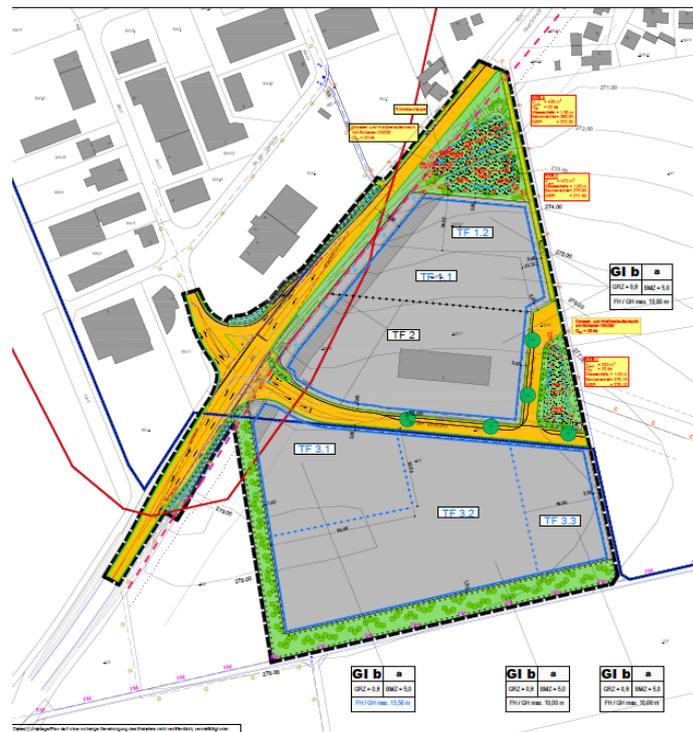
Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Bebauungsplan 1. Änderung „Gewerbegebiet Windmühle Teilbereich 1“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld hat in seiner Sitzung vom 23.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Windmühle - Teilbereich 1“ gebilligt.

Geltungsbereich:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Windmühle - Teilbereich 1“ und die Begründung, der Umweltbericht vom 02.05.2018, redaktionell ergänzt 08.12.2020, dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 22.09.2017 (Umweltbüro Fabion), der Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfung vom 22.09.2017 (Umweltbüro Fabion), dem Schalltechnisches Gutachten vom 08.08.2016 (Auktor Ingenieur GmbH), der Hydrogeologischen Stellungnahme zu geplanten Erschließungsmaßnahmen vom 28.10.2016 (GMP-Geotechnik GmbH & Co. KG) und dem Bewirtschaftungskonzept Feldhamster vom 31.07.2017 (Umweltbüro Fabion) mit dem Lageplan vom 08.12.2020, redaktionell geändert am 23.02.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus/
in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 005, Kirchstr. 14 ,

vom 05.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021

während folgender Zeiten

Montag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag: 07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Bürger haben die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zu den Planungsabsichten der Gemeinde Unterpleichfeld zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen. Und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht in dem auf die Schutzgüter:

- Klima- und Lufthygiene
- Boden
- Grund- und Oberflächenwasser
- Bodendenkmalschutz
- Kultur- und Sachgüter
- Tiere und Pflanzen (Biodiversität)
- Mensch

eingegangen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.unterpleichfeld.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Unterpleichfeld, 25.02.2021



Fischer, 1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet am 25.02.2021
abgenommen am